

**Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Anschrift Genehmigungsbehörde: Aktenzeichen/Projektnummer des Antragstellers  
 Landkreis Verden  
 Lindhooper Straße 67 Finanzamt  
 27283 Verden (Aller)

**1. Adressdaten**

Antragsteller/-in: Tel.: 0593692297-0  
                           Bürgerwindpark Walsede Sehlingen Fax.: 0593692297-15  
                           Planungs GmbH & Co. KG  
 Straße, Haus-Nr.: E-Mail: fehrmann@agrowea.de  
                           Dorfstraße 7  
 PLZ / Ort.: 27386 Westerwalsede

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser des Antrags: <input checked="" type="checkbox"/>
Sachbearbeiter: Herr Helmut Kemper	Firma: ENERCON GmbH
Tel.: 0593692297-27	Bearbeiter: Herr Jürgen Berlin
Fax.: 0593692297-15	Tel.: 04941927-680
E-Mail: kemper@agrowea.de	Fax.: 04941927-25680
	E-Mail: ulf.larschow@enercon.de
	Straße, Haus-Nr.: Dreekamp 5
	PLZ / Ort: 26605 Aurich

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Herr Hermann Fehrmann  
 Tel.: 0593692297-0  
 Fax.: 0593692297-15  
 E-Mail: fehrmann@agrowea.de

**2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**
**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Bürgerwindpark Walsede Sehlingen

PLZ / Ort: 27386 Kirchwalsede

Straße, Haus-Nr.:

Ost-/ Nordwert:

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Sehlingen	3	67/1
	Sehlingen	2	25/10
	Sehlingen	2	30/3
	Sehlingen	2	28/3

**2.2 a Art der Anlage**

Antragsteller: Bürgerwindpark Walsede Sehlingen Planungs GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 27.02.2021 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b7

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. 1.6.2V

BlmSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität/Leistung:

vorhandene: zukünftige: 16.800 kW Windkraftanlagen

**2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV** Betriebsbereich der unteren Klasse Betriebsbereich der oberen Klasse**2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen**

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität vorhandene:

Kapazität zukünftige:

**3. Art des Verfahrens**

Genehmigungsverfahren:

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung	§ 4 i. V. m. § 10 BlmSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung	§ 4 i. V. m. § 19 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage	§ 2 (3) 4. BlmSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Lage	§ 16 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
des Betriebs der Anlage	§ 16 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
der Beschaffenheit	§ 16 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 16a BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung	§ 8a (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Betriebes	§ 8a (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen	§ 16 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>

Antragsteller: Bürgerwindpark Walsede Sehlingen Planungs GmbH &amp; Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 27.02.2021 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b7

- Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG
- Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG
- Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG

Anzeigeverfahren:

- Anzeige zur Änderung § 15 (1) BImSchG
- Anzeige der Betriebseinstellung § 15 (3) BImSchG
- Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage § 67 (2) BImSchG
- Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23a BImSchG

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu?  Ja  Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja  Nein  Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

- den Bescheid vom: Aktenzeichen:
- den Bescheid vom: Aktenzeichen:

**3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen**

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

- Baugenehmigung § 63/§ 64 NBauO
- Eignungsfeststellung § 63 WHG
- Erlaubnis § 18(1) BetrSichV
- Veterinärrechtliche Zulassung § Art 24 VO EU 1069
- Indirekteinleitung § 58 WHG
- Genehmigung § 17 SprengG

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

- Ausnahme § 19 GefStoffV
- Ausnahme § 18 BioStoffV

Antragsteller: Bürgerwindpark Walsede Sehlingen Planungs GmbH & Co. KG

Ausnahme § 3a Abs. 3 ArbStättV Ausnahme § 3 2. SprengV 

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

### 3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

## 4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

### 4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im II. - III. Quartal 2022 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

### 4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	10.496.000	Euro
davon Rohbaukosten	8.196.000	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

## 5. UVP-Pflicht

### Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer: 1.6.2

Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen,

Eintrag (X, A, S): A

### UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

## 6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1  
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.  
Anhang 1 des TEHG:

## 7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja  
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja  
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,  
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

## 8. Beabsichtigte Änderung

## 9. Begründung

## 10. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Wunst, 11.03.2021

Ort, Datum



Unterschrift

## 1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- 01.02\_Kurzbeschreibung Walsede Sehlingen.doc

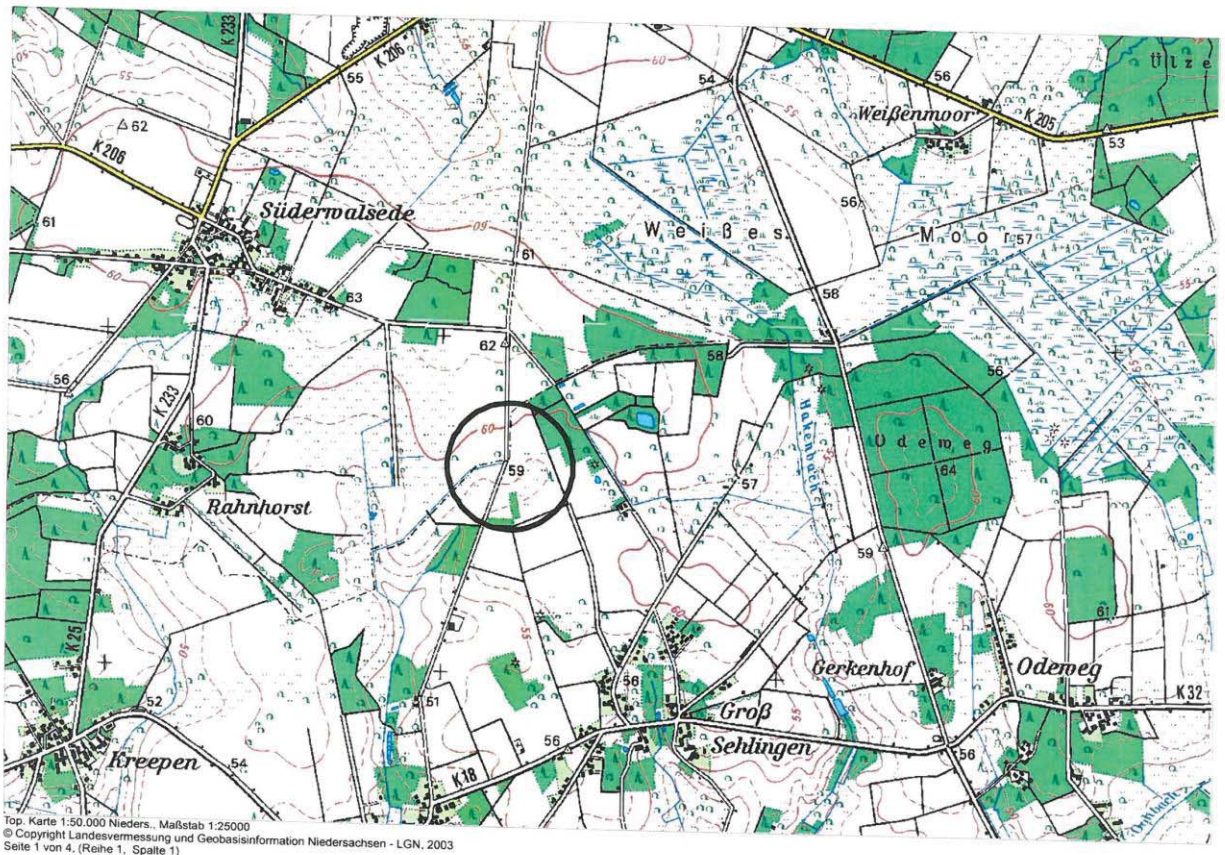
Antragsteller: Bürgerwindpark Walsede Sehlingen Planungs GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 05.06.2021 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b8

**Kurzbeschreibung  
zum Antrag auf Genehmigung der Errichtung  
und des Betriebes von 4 Windenergieanlagen im Windpark Walsede  
im Sinne von § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Bürgerwindpark Walsede Sehlingen  
Gemeinde Kirchlinteln  
Landkreis Verden**



Übersichtskarte 1 : 25.000

**Kurzbeschreibung Bürgerwindpark Walsede Sehlingen**

**Einleitung**

Der geplante Bürgerwindpark Walsede liegt ca. 12 km nordöstlich der Kreisstadt Verden an der Landkreisgrenze, die im Zuge des Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Landkreis Verden 2016 als Potentialfläche KI\_05 Kreepen als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen wurde.

Des Weiteren wurde die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung“ Kreepen / Sehlingen der Gemeinde Kirchlinteln beschlossen (Siehe Ausschnitt BImSchG-Antrag Kapitel 1).

Die Bürgerwindpark Walsede Sehlingen Planungs GmbH & Co. KG plant die Errichtung der 4 Windenergieanlagen im Bereich des Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Landkreis Verden 2016 und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung“ Kreepen / Sehlingen der Gemeinde Kirchlinteln.

Die in diesem Antrag geplanten Anlagen haben die interne Bezeichnung WEA 1, WEA 2 WEA 3 u. WEA 4.

Es ist geplant die vier Windenergieanlagen der Firma ENERCON vom Typ E-138 EP3 E2 mit einer Nabenhöhe von 160 m und 131 m zu errichten

- 2 x E-138 EP3 E2 mit einer Nabenhöhe 131,00 m u. einer Gesamthöhe von 199,20 m
- 2 x E-138 EP3 E2 mit einer Nabenhöhe 160,00 m u. einer Gesamthöhe von 229,13 m

(Turmbauart: Hybridturm; exakte Bezeichnung: E-138 EP3 E2-HT-160-ES-C-01 und Hybrid-Stahlurm; exakte Bezeichnung: E-138 EP3 E2- HST-131-FB-C-01).

Die Anlagen haben je eine Nennleistung von 4.200 kW und werden getriebelos mit einem Dreiblattrotor betrieben. Der Rotor hat einen Durchmesser von 138,25 m, woraus sich eine Gesamthöhe von 229,13 m bzw. 199,20 m ergibt.

Die technische Beschreibung der Anlagen ist der Dokumentation in Kapitel 3 zu entnehmen.

Die Baugrundstücke sind

WEA 01: Flurstück 67	Flur 3	Gemarkung Sehlingen
WEA 02: Flurstück 25/10	Flur 2	Gemarkung Sehlingen
WEA 03: Flurstück 30/3	Flur 2	Gemarkung Sehlingen
WEA 04: Flurstück 28/3	Flur 2	Gemarkung Sehlingen

Da die geplanten Windenergieanlagen eine Gesamthöhe größer als 50m haben werden, ist ein Genehmigungsverfahren nach dem BlmSchG durchzuführen.

### **Das Investitionsvorhaben, die Windenergieanlage und Betreibergesellschaft**

Die Bürgerwindpark Walsede Sehlingen Planungs GmbH & Co. KG plant 4 Windenergieanlagen (WEA 1, WEA 2, WEA 3 u. WEA 4) der Firma ENERCON mit einer Leistung von je 4.200 kW:

- 2 x E-138 EP3 E2 mit einer Nabenhöhe 131,00 m u. einer Gesamthöhe von 200 m
- 2 x E-138 EP3 E2 mit einer Nabenhöhe 160,00 m u. einer Gesamthöhe von 229 m

im RROP 2016 und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) vorgesehenen Vorranggebietes.

Dieser Anlagentyp ist für den Bürgerwindpark Walsede Sehlingen geeignet und wirtschaftlich. Die Gesamtinvestitionen der zu errichteten 4 WEA bewegt sich im Bereich von ca. 12,0 Mio. €.

Der Betrieb der 4 WEA des Bürgerwindparks Walsede Sehlingen wird durch eine zu gründende vor Ort ansässige „selbsttätige“ Betreibergesellschaft erfolgen.

### **Stromerzeugung und Stromeinspeisung**

Die Stromproduktion der Windenergieanlagen des Bürgerwindparks Walsede Sehlingen wird über die Bürgerwindpark Walsede Sehlingen Planungs GmbH & Co. KG im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) über die interne Parkverkabelung und externe Anschlussstrasse zum Netzverknüpfungspunkt Umspannwerk Eitze - EWE Netz, Max-Planck-Str. 21 in 27283 Verden-Eitze in das Netz der EWE eingespeist.

### **Erschließung**

Die Erschließung der Kranstellflächen, etc. erfolgt von den Gemeindestraßen („Sehlinger Weg“ der Gemeinde Westerwalsede und „Kirchwalseder Str.“ der Gemeinde Kirchwalsede) zu den einzelnen Windenergieanlagen.

Der Ausbau der Zuwegung und die Errichtung der Kranstellfläche erfolgt gemäß der ENERCON Spezifikation Zuwegung und Kranstellfläche in Kapitel 12. Der genaue Verlauf der Zuwegung und die Lage der Kranstellfläche und Nebenflächen ist den Lageplänen in Kapitel 2 zu entnehmen.



## **Brandschutz**

Für die geplanten ENERCON Windenergieanlagen wurde ein ausführliches Sicherheitskonzept erarbeitet, das in Kapitel 6 und Kapitel 12 beigefügt ist.

Des Weiteren können die Windenergieanlagen von der Feuerwehr über die ausgebauten Erschließungswege erreicht werden. Eine besondere Brandgefahr geht vom geplanten Standort nicht aus.

## **Schallemission**

In Bezug auf die Schallimmission werden die zulässigen Werte gemäß TA-Lärm zugrunde gelegt.

<b>Nutzung</b>	<b>nachts</b>
Allgemeines Wohngebiet	40 dB(A)
Dorf- und Mischgebiet	45 dB(A)
Gewerbegebiet	50 dB(A)

Diese Immissionswerte sind an den nächstgelegenen Immissionspunkten zu unterschreiten.

Als Nachweis, dass die Richtwerte gemäß TA-Lärm eingehalten werden, wurde ein Gutachten bezüglich der Schallimmission erstellt (s. Punkt 4.6). Im vorliegenden Schallgutachten vom Büro „SOWIWAS – Energie GmbH“ wurde eine Schallausbreitungsprognose nach DIN ISO 9613-2 mit der Modifikation „Interimsverfahren“ erstellt.

## **Schattenwurf**

Ein einheitliches Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Rotorschattenwurfdauer sowie ein Beurteilungsrahmen sind bisher nicht rechtlich verbindlich festgelegt worden. Normen und Richtlinien sowie Orientierungswerte fehlen.

Der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) empfiehlt einen Richtwert von maximal 30 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag in Bezug auf die astronomisch mögliche Schattenwurfdauer.

Als Nachweis bezüglich des Schattenwurfs wurde ebenfalls ein Gutachten erstellt (s. Punkt 4.7).

Darüber hinaus wird der Anlagenbetreiber durch den Einbau einer Abschaltautomatik die Einwohner vor Schlagschatten schützen, so dass keine Störungen durch Schlagschatten auftreten.

Das vorliegende Gutachten vom Büro „SOWIWAS – Energie GmbH“ berücksichtigt dies für die Errichtung der 4 Windenergieanlagen am Standort Kirchlinteln und den bereits vom Mitbewerber genehmigten 3 Windenergieanlagen.

## **Turbulenzintensitäten innerhalb des Windparks**

Die vorliegende gutachterliche Stellungnahme zur Turbulenzbelastung im Windpark erstellt durch die Firma Fluid & Energy Engineering Nord (F2E) zeigt, dass die Standsicherheit der im Windpark betrachteten Windenergieanlagen gewährleistet ist.

Die Berechnungen wurden hinsichtlich der Auslegungswerte der Turbulenzintensität und unter Berücksichtigung der standortspezifischen Lastrechnungen durchgeführt.

## **Flugsicherung der Windenergieanlagen**

Als Tages- und Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen werden Leuchteinrichtungen und Kennzeichnungen an den Anlagen angebracht, die eine eindeutige Identifizierung des Bauwerkes als Luftfahrthindernis auch bei Nebel, Dämmer- oder Nachtlicht, sowie bei anderen eingeschränkten Lichtverhältnissen ermöglicht.

Um die Akzeptanz der Windenergie zu erhöhen, wird die Kennzeichnung in Form einer sog. „bedarfsgerechten Befeuerung“ umgesetzt. Sobald die rechtlichen und technischen Voraussetzungen dafür vorliegen, wird die Planungsgesellschaft eine Umsetzung angehen.

## **Landwirtschaft und Forstwirtschaft**

Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im Plangebiet bleibt bis auf die Anlagenstandorte weitgehend uneingeschränkt möglich. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen wird während und nach der Bauphase gewährleistet. Erdkabel werden so verlegt, dass die landwirtschaftliche Nutzung keine Einschränkungen erfährt.

## **Eingriffe in Natur und Landschaft**

Die geplanten Standorte wurden im Rahmen der Fortschreibung des Raumordnungsprogrammes RROP 2010 hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausführlich geprüft. Aufbauend auf den ermittelten Grundlagen werden die vorhabenspezifischen Unterlagen bezüglich Natur, Landschaft und Bodenschutz im Landschaftspflegerischen Begleitplan erfasst und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen bestimmt.

Eine UVP ist nicht erforderlich, wird aber im Verfahren durchgeführt. Die Ausführungen im LBP sind auf die UVP-Unterlagen aufgebaut und ergänzen diese nur soweit erforderlich.

## **UVP - Umweltverträglichkeit**

Aufgrund der WEA-Anzahl wird vorliegend eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht erforderlich.

Sonstige vorhandene oder geplante WEA, die als zusammenhängende Windfarm oder als kumulierende Windfarm einzustufen wären, sind nach Kenntnisstand nicht vorhanden.

Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.

## **Allgemein verständliche, nicht technische Zusammenfassung des UVP-Berichts**

Die folgende Zusammenfassung dient dazu, Dritten die Beurteilung zu ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen sein können.

### **Vorhaben und Ausgangssituation**

Die Bürgerwindpark Walsede Sehlingen GmbH & Co. KG plant die Errichtung von insgesamt 4 Windenergieanlagen (WEA) die sich wie folgt auf vier Anlagentypen verteilen:

- E 138 EP3 Nabenhöhe 160 m 2x
- E 138 EP3 Nabenhöhe 131 m 2x

Die geplanten Standorte liegen innerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung „Kreepen“ (Landkreis VER 2016).

Das Vorranggebiet befindet sich in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, Niedersachsen. Der Standort des geplanten Windparks liegt nordöstlich der Ortslage Groß Sehlingen an der Grenze zum Landkreis Rotenburg (Wümme)

### Geprüfte Alternativen

Im Zuge der Flächenfindung und —abgrenzung des RROP (2016) wurden die Belange von Mensch, menschliche Gesundheit sowie Natur und Landschaft bei der Abgrenzung der Potenzialgebiete für die Windenergienutzung bereits auf Ebene der Regionalplanung berücksichtigt.

Die Standortwahl basiert auf einem einheitlichem Konzept anhand von harten und weichen Tabukriterien.

Parallel zur Ausweisung von Potenzialflächen in erfolgte die Festlegung einer Ausschlusswirkung außerhalb dieser. Von einer Alternativenprüfung im Hinblick auf die Standortfrage kann in diesem Verfahren daher abgesehen werden.

### Schutzgutbezogene Erläuterung des Bestandes und der Umweltauswirkungen

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass die folgenden Ausführungen und Erläuterungen lediglich Auszüge aus den vorangegangenen Kapiteln darstellen.

Insofern sei für nähere Informationen und weitergehende Details auf die jeweiligen Kapitel im UVP-Bericht (Kapitel 14) verwiesen.

### **Baubeginn und Inbetriebnahme**

Der Baubeginn ist für das IV. Quartal 2021 und die Inbetriebnahme für das III. Quartal 2022 geplant.

**1.3 Sonstiges**

Anlagen:

- 01.03\_Kostenermittlung Zuwegung\_Kranstellfläche E 138 EP3.pdf
- 01.03\_SL\_AU\_Herstellkosten\_E-138 EP3 E2\_ 131mNh\_FG\_rev04.pdf
- 01.03\_SL\_AU\_Herstellkosten\_E-138 EP3 E2\_ 160,00mNh\_FG\_rev02.pdf

keine öffentliche Auslegung

Antragsteller: Bürgerwindpark Walsede Sehlingen Planungs GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 05.06.2021 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b8